

Vierteljahresschrift zur empirischen  
Wirtschaftsforschung, Jg. 42



■ Christoph Schröder

## Die Struktur der Arbeitskosten in der deutschen Wirtschaft

Vorabversion aus: IW-Trends, 42. Jg. Nr. 2  
Herausgegeben vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Verantwortliche Redakteure:

Prof. Dr. Michael Grömling, Telefon: 0221 4981-776

Dr. Oliver Stettes, Telefon: 0221 4981-697

groemling@iwkoeln.de · stettes@iwkoeln.de · www.iwkoeln.de

Die IW-Trends erscheinen viermal jährlich, Bezugspreis € 50,75/Jahr inkl. Versandkosten.

Rechte für den Nachdruck oder die elektronische Verwertung erhalten Sie über  
lizenzen@iwkoeln.de, die erforderlichen Rechte für elektronische Pressespiegel unter  
www.pressemonitor.de.

ISSN 0941-6838 (Printversion)

ISSN 1864-810X (Onlineversion)

© 2015 Institut der deutschen Wirtschaft Köln Medien GmbH

Postfach 10 18 63, 50458 Köln

Konrad-Adenauer-Ufer 21, 50668 Köln

Telefon: 0221 4981-452

Fax: 0221 4981-445

iwmedien@iwkoeln.de

www.iwmedien.de

## Die Struktur der Arbeitskosten in der deutschen Wirtschaft

Christoph Schröder, Juni 2015

**Die Arbeitskosten je vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe stiegen im Jahr 2014 in Westdeutschland um 2,4 Prozent und in Ostdeutschland um 4,1 Prozent. Damit war die Kostendynamik in beiden Regionen deutlich stärker als im Vorjahr. Bei gleichzeitig stagnierender Produktivität ergibt sich daraus eine merkliche Verschlechterung der Kostenwettbewerbsfähigkeit. Mit einem Kostenniveau von 41.900 Euro hat das ostdeutsche Produzierende Gewerbe weiterhin einen Kostenvorteil von einem Drittel gegenüber dem westdeutschen (62.920 Euro). Im Dienstleistungsbereich zeigt sich eine große Spanne zwischen den Sektoren Verkehr (44.100 Euro) und Handel (45.780 Euro) sowie den Finanzdienstleistern (84.580 Euro). Auch bei den Unternehmensdienstleistungen ergibt sich mit 69.330 Euro ein deutlich höheres Kostenniveau als im Produzierenden Gewerbe.**

Stichwörter: Arbeitskosten, Arbeitskostenstruktur, Verdienste

JEL-Klassifikation: J31, J32

### Bedeutung der Arbeitskostenstruktur

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2014 mit einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 1,6 Prozent gegenüber 2013 wieder deutlich schneller gewachsen als im Jahr zuvor. Das Arbeitsvolumen wuchs in einem ungefähr gleichen Tempo – das Wirtschaftswachstum war also nicht produktivitätsgetrieben. Dies bedeutet auch, dass ein Anstieg der Arbeitskosten voll auf die Lohnstückkosten durchschlägt. Der Arbeitskostenentwicklung kommt daher eine wichtige Rolle zu, wenn die Kostenwettbewerbsfähigkeit nicht gefährdet werden soll. Hier steht bereits jetzt das deutsche Verarbeitende Gewerbe unter Druck. Denn die Lohnstückkosten waren im Jahr 2014 nach einem deutlichen Wiederanstieg in den letzten drei Jahren um 13 Prozent höher als im Vorkrisenjahr 2007.

Die Höhe der Arbeitskosten war bereits vor und auch während der Krise ein wichtiges Standort-Handikap für die Industrieunternehmen (Schröder, 2014): Im internationalen Arbeitskostenvergleich für das Verarbeitende Gewerbe, das im Mittelpunkt des globalen Wettbewerbs steht, belegt Deutschland zusammen mit den skandinavischen Ländern, Belgien, der Schweiz und Frankreich eine ungünstige Position.

Vor diesem Hintergrund wird auch diskutiert, ob besonders die Lohnzusatzkosten hierzulande eine Belastung darstellen. Zur Verminderung des Kosten-Handikaps ist eine Senkung der Lohnzusatzkosten allerdings nicht in jedem Fall einer Lohnmoderation vorzuziehen. Denn es ist durchaus denkbar, dass eine Zusatzleistung für den Arbeitnehmer von größerem Nutzen sein kann als eine für das Unternehmen gleich teure Lohnerhöhung. Dies kann beispielsweise bei der freiwilligen Umwandlung von Entgeltbestandteilen in Beiträge für die betriebliche Altersversorgung der Fall sein. Daher ist es nicht angemessen, die Arbeitskosten in „gute“ Löhne und „schlechte“ Personalzusatzkosten aufzuteilen. Vielmehr ist es wichtig, sich über die Struktur der Arbeitskosten und die Kosten einzelner Elemente im Klaren zu sein, damit Arbeitnehmer und Arbeitgeber eine optimale Kostenstruktur aushandeln können.

### **Definitionsvielfalt**

In der öffentlichen Diskussion wird der Begriff Personalzusatzkosten oder Personalnebenkosten mit unterschiedlichen Inhalten gefüllt. Von der ursprünglichen Konzeption her sollte die Personalzusatzkostenquote als Aufschlagssatz dienen, um ausgehend vom Bruttolohn je gezahlte Stunde die gesamten Arbeitskosten des Unternehmens je geleistete Stunde zu errechnen. Für die Kalkulation eines Auftrags mit einer vorgegebenen Arbeitszeit muss daher bedacht werden, dass ein Mitarbeiter auch dann Gehalt bekommt, wenn er nicht arbeitet. Dies ist während des Urlaubs, an Feiertagen, bei Krankheit und bei sonstigen Ausfallzeiten der Fall. Auch die Sonderzahlungen wie Weihnachts- und Urlaubsgeld müssen in die Kalkulation einbezogen werden. Somit zählen zu den Personalzusatzkosten auch Bestandteile des Jahresverdiensts. Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW Köln) folgt generell dieser Lesart, zählt aber die leistungs- und erfolgsabhängigen Sonderzahlungen, die im Gegensatz zu den übrigen Zusatzkostenpositionen nicht als Sozialleistungen interpretiert werden können und inhaltlich

eng mit dem Entgelt für geleistete Arbeitszeit zusammenhängen, nicht zu den Personalzusatzkosten (Schröder, 2006).

Wird dagegen in wirtschaftspolitischen Diskussionen von Lohnnebenkosten gesprochen, wird hierunter oftmals der gemeinsam von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu entrichtende Beitrag zur Sozialversicherung verstanden. In der Nomenklatur der europäischen Arbeitskosten wiederum wird zwischen direkten und indirekten Kosten unterschieden. Die direkten Kosten entsprechen der Position Löhne und Gehälter ohne Einbeziehung der Auszubildenden. Sie enthalten den Jahresverdienst einschließlich der Sachleistungen der Unternehmen, wie etwa Kantinenzuschüsse und Firmenwagen, aber nicht die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, die in vielen Ländern zum großen Teil von den Sozialversicherungen getragen wird (Europäische Kommission, 2005). Das Statistische Bundesamt nimmt diese Definition auf und bezeichnet die indirekten Kosten als Lohnnebenkosten, weist aber nachrichtlich in den Fachserien und in der Datenbank weiterhin auch die umfassender abgegrenzten Personalnebenkosten aus (Statistisches Bundesamt, 2015a; 2015b; 2015c).

### Gliederungskonzept

Aufgrund dieser begrifflichen Vielfalt und wegen der möglichen inhaltlichen Fehlinterpretationen hebt das IW Köln die Personalzusatzkosten nicht mehr als Einzelgröße stark hervor, sondern dokumentiert stattdessen die Arbeitskostenstruktur detailliert. Zur besseren Anschaulichkeit werden die einzelnen Kostenkomponenten in Prozent der Bruttolöhne und Bruttogehälter dargestellt. Dies hat den Vorteil, dass unmittelbar ersichtlich ist, welche Kosten der Arbeitgeber zusätzlich zu dem Gehalt zu entrichten hat und wie sich der Jahresverdienst in Direktentgelt und die in Lohn und Gehalt enthaltenen Zusatzkostenkomponenten aufteilt. Zudem sind wichtige Zusatzkostenpositionen wie die Beiträge zur Sozialversicherung verdienstbezogen, sodass sich etwa eine Beitragssatzerhöhung direkt ablesen lässt. Anders als nach der amtlichen Abgrenzung in der Arbeitskostenerhebung ist in den Bruttolöhnen und -gehältern die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall enthalten, während die Sachleistungen nicht einbezogen sind. Somit entsprechen die Bruttolöhne und -gehälter dem auf der Verdienstabrechnung ausgewiesenen Jahresverdienst, so wie es in der früheren Darstellung des Statistischen Bundesamtes (2003) der Fall war.

**Struktur der Arbeitskosten im Jahr 2014**

Tabelle 1

Produzierendes Gewerbe Deutschlands, Angaben in Prozent des Bruttolohns und -gehalts<sup>1)</sup>

	Entgelt für geleistete Arbeitszeit (Direktentgelt) <sup>2)</sup>	75,4
(1)	+ Vergütung arbeitsfreier Tage <sup>3)</sup>	17,2
(2)	+ Sonderzahlungen	7,4
	= Bruttolohn und -gehalt <sup>4)</sup>	100,0
(3)	+ Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen	21,7
(4)	+ Sonstige Personalzusatzkosten <sup>5)</sup>	5,0
	= Arbeitskosten insgesamt	126,7

1) Kalenderbereinigt. 2) Einschließlich leistungs- und erfolgsabhängiger Sonderzahlungen. 3) Einschließlich Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall. 4) Ohne Sachleistungen. 5) Beispielsweise Entlassungsschädigungen und Kosten der Aus- und Weiterbildung; einschließlich Entgeltumwandlung für die betriebliche Altersversorgung; einschließlich Aufstockungen zu Lohn und Gehalt und zur Rentenversicherung im Rahmen der Altersteilzeit; abzüglich Erstattungen.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Institut der deutschen Wirtschaft Köln



<http://link.iwkoeln.de/iw-trends15-02-05-01>

Tabelle 1 zeigt, dass die Arbeitgeber im Jahr 2014 im deutschen Produzierenden Gewerbe zusätzlich zu den Löhnen und Gehältern noch weitere 26,7 Prozent aufwenden mussten, um die gesamten Arbeitskosten abzudecken. Hierunter entfällt mit 21,7 Prozent der Großteil auf die Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen (3). Dies sind im Wesentlichen die gesetzlich vorgegebenen Beiträge zur Sozialversicherung und die Leistungen für die betriebliche Altersversorgung. Von den Bruttolöhnen und -gehältern entfallen drei Viertel auf das Entgelt für geleistete Arbeitszeit. Das restliche Viertel teilt sich zwischen der Vergütung arbeitsfreier Tage (1) und den Sonderzahlungen (2) auf. Damit machen die gesamten Personalzusatzkosten, also die Positionen (1) bis (4), insgesamt 68 Prozent des Direktentgelts aus.

Die Arbeitskosten und ihre Struktur werden teils vertraglich zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern oder ihren entsprechenden Vertreterorganisationen ausgehandelt und sind teils gesetzlich vorgegeben. Um zu zeigen, inwieweit der Verhandlungsspielraum zwischen den Vertragspartnern eingeschränkt ist, wird auch der Anteil der Arbeitskosten ausgewiesen, der aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht verhandelbar ist. Im Westen beliefen sich die gesetzlich veranlassten Arbeitskosten im Jahr 2014 auf 25,7 Prozent der Arbeitskosten, im Osten waren es 27,7 Prozent und in Deutschland 25,9 Prozent (Tabelle 2).

**Gesetzlich induzierte Arbeitskosten im Jahr 2014**

Tabelle 2

Produzierendes Gewerbe, Angaben in Prozent der Arbeitskosten

	Westdeutschland	Ostdeutschland	Deutschland
Insgesamt	25,7	27,7	25,9
Mindesturlaub	5,4	5,7	5,4
Gesetzliche Feiertage	2,7	2,6	2,7
Lohnfortzahlung im Krankheitsfall	2,8	3,1	2,8
Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	14,0	15,4	14,1
Sonstiges <sup>1)</sup>	0,9	1,0	0,9
Erstattungen der öffentlichen Hand	-0,1	-0,1	-0,1

1) Umlagen für das Insolvenzgeld, Arbeitgeberzuschüsse zum Mutterschaftsgeld, Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende und Weiteres.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Institut der deutschen Wirtschaft Köln



<http://link.iwkoeln.de/iw-trends15-02-05-02>

Hierzu gehören der gesetzliche Mindesturlaub, das an gesetzlichen Feiertagen und im Krankheitsfall gezahlte Entgelt, die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer und Auszubildende und sonstige meist geringere Aufwendungen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen – beispielsweise zum Mutterschutz. Hiervon abgezogen werden die Erstattungen durch die öffentliche Hand. Dass ein Teil der Arbeitskosten gesetzlich festgelegt ist, bedeutet nicht zwangsläufig, dass sie hierdurch entsprechend verteuert werden. Zum Beispiel geht der tariflich vereinbarte Urlaub meist weit über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus. Gleichwohl weisen diese Arbeitskostenkomponenten auf eine eingeschränkte Vertragsfreiheit hin. Denn deutlich mehr als die Hälfte der Personalzusatzkosten sind gesetzlich geregelt.

Um die Ergebnisse nicht durch zufällige Kalendereinflüsse zu verzerren, wird mit einer konstanten Anzahl an Feiertagen gerechnet. Orientiert am langfristigen Durchschnitt, wurde für West- und Gesamtdeutschland mit zehn und für Ostdeutschland mit neun Feiertagen gerechnet. Da der Buß- und Bettag im Rahmen der Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 abgeschafft wurde, erhöhte sich für die Jahre davor die Anzahl der Feiertage entsprechend. Die Kalenderbereinigung wirkt sich nur auf das Direktentgelt und auf die Vergütung arbeitsfrei-

er Tage aus, die Höhe des Bruttolohns und -gehalts sowie die Höhe der Arbeitskosten bleiben dagegen unverändert. Dadurch ändert sich auch die Zusatzkostenquote: Da beispielsweise 2004 ein Jahr mit wenigen Feiertagen war, beträgt der kalenderbereinigte Wert für das deutsche Produzierende Gewerbe 72,3 Prozent des Direktentgelts, während der Originalwert bei nur 69,9 Prozent liegt.

## Datenlage

Das IW Köln berechnet die Personalzusatzkosten für Deutschland alljährlich auf Grundlage der amtlichen Statistik. Ankerpunkte sind die alle vier Jahre durchgeführten Arbeitskostenerhebungen des Statistischen Bundesamtes. Die jetzt vorliegenden amtlichen Erhebungen decken die Entwicklung bis zum Jahr 2012 ab (Statistisches Bundesamt, 2015a; 2015b; 2015c). In der IW-Dokumentation werden die amtlichen Ergebnisse bis zum Jahr 2014 fortgeschrieben. Hierzu werden zahlreiche Hilfsstatistiken genutzt, unter anderem die laufenden Verdiensterhebungen, die Beitragssätze und Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung, Daten zur beruflichen Bildung, Angaben zu den Insolvenzen und über die Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Erwerbstätigkeit sowie die Krankenstandsstatistiken.

## Arbeitskostenentwicklung in der westdeutschen Industrie

Im Jahr 2014 stiegen die Arbeitskosten im westdeutschen Produzierenden Gewerbe im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 Prozent und damit etwas stärker als 2013 (1,8 Prozent). Die Jahresverdienste und die Personalzusatzkosten legten seit der Jahrtausendwende in einem ähnlichen Tempo zu, was sich in einem annähernd konstanten Verhältnis der Arbeitskosten zum Bruttolohn und -gehalt sowie zum Direktentgelt zeigt (Abbildung 1).

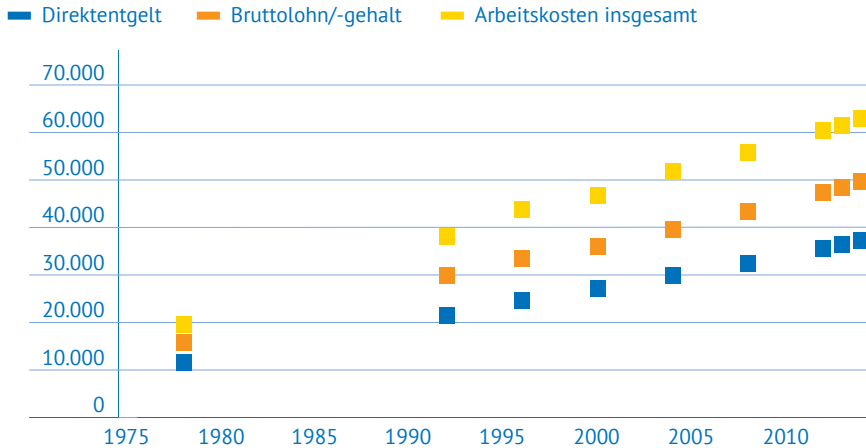
Demzufolge hat sich auch (bei inhaltlich vergleichbarer Abgrenzung) die Personalzusatzkostenquote kaum verändert (Abbildung 2): Seit dem Jahr 2000 schwankt sie im Westen zwischen 71 und 73 Prozent des Direktentgelts. Im Zeitraum 1996 bis 2000 ging dagegen die amtlich ausgewiesene Zusatzkostenquote in Westdeutschland um immerhin knapp 5 Prozentpunkte zurück. Dies dürfte aber zumindest teilweise auf erhebungstechnische Änderungen zwischen diesen Jahren zurückzuführen sein (Schröder, 2003).



## Arbeitskosten in der westdeutschen Industrie

Abbildung 1

Produzierendes Gewerbe, Kosten je Arbeitnehmer und Jahr in Euro



Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten; umgerechnet in Vollzeiteinheiten; ab 1992 einschließlich Berlin (Ost); kalenderbereinigte Werte. Angaben für 1978 nur bedingt vergleichbar; ab 2000 unter Berücksichtigung der geringfügig Beschäftigten und Heimarbeiter sowie ohne Aufwendungen für auswärtige Beschäftigung, daher mit früheren Erhebungen nur bedingt vergleichbar; ab 2008 nach neuer Wirtschaftszweigsystematik (Arbeitskosten 2008 nach alter Systematik: 55.921 Euro), einschließlich geschäftsführender Gesellschafter von GmbH bzw. Vorstandsmitglieder der AG. Direktentgelt ab 1992 einschließlich erfolgs- und leistungsabhängiger Sonderzahlungen. Bis 2012 amtliche Daten, ab 2013 Schätzungen. Direktentgelt und Bruttolohn/-gehalt ab 2012 einschließlich Entgeltumwandlung für betriebliche Altersvorsorge.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Institut der deutschen Wirtschaft Köln



<http://link.iwkoeln.de/iw-trends15-02-05-03>

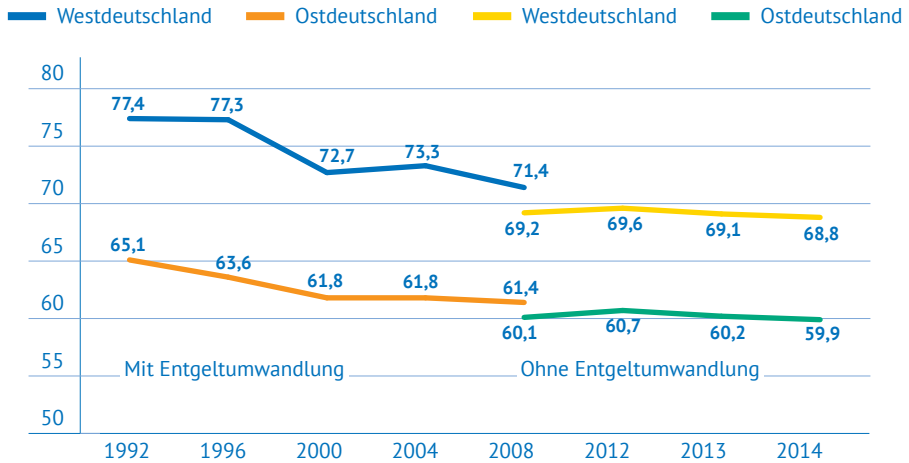
Zwar lag die Zusatzkostenquote zuletzt mit knapp 69 Prozent merklich niedriger und damit scheinbar auf dem niedrigsten Stand seit der Jahrtausendwende. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge aus Entgeltumwandlung der Arbeitnehmer auch vom IW Köln nicht mehr zu den Personalzusatzkosten gezählt werden. Die geänderte Zuordnung begründet sich damit, dass in der Arbeitskostenerhebung 2012 die Beiträge der Arbeitnehmer umfassender als früher erfasst wurden und nun auch Eigenmittel, Eigenbeiträge und Arbeitnehmerumlagen umfassen. Somit könnten in den Arbeitnehmerbeiträgen auch Mittel enthalten sein, die weder unmittelbar noch mittelbar aus Entgeltbestandteilen vom Arbeitgeber stammen. Daher ist es nicht mehr möglich, die Arbeitnehmerbeiträge aus den Entgelten exakt herauszurechnen und der betrieblichen Altersvorsorge zuzuordnen.

Ohne die Beiträge aus der Entgeltumwandlung hätte die Personalzusatzkostenquote im Jahr 2008 nicht 71,4 Prozent, sondern nur 69,2 Prozent betragen und

**Personalzusatzkostenquote im Produzierenden Gewerbe**

Abbildung 2

Personalzusatzkosten in Prozent des Direktentgelts



Personalzusatzkosten ab 2012 ohne Entgeltumwandlung für betriebliche Altersvorsorge.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Institut der deutschen Wirtschaft Köln



<http://link.iwkoeln.de/iw-trends15-02-05-04>

sie hätte somit ungefähr auf dem aktuellen Niveau gelegen. Weiter zurückgehende Vergleiche der Quote ohne Entgeltumwandlung sind nicht möglich, da in den Jahren bis 2004 die Beiträge zur Altersversorgung aus Entgeltumwandlung nicht separat ausgewiesen wurden.

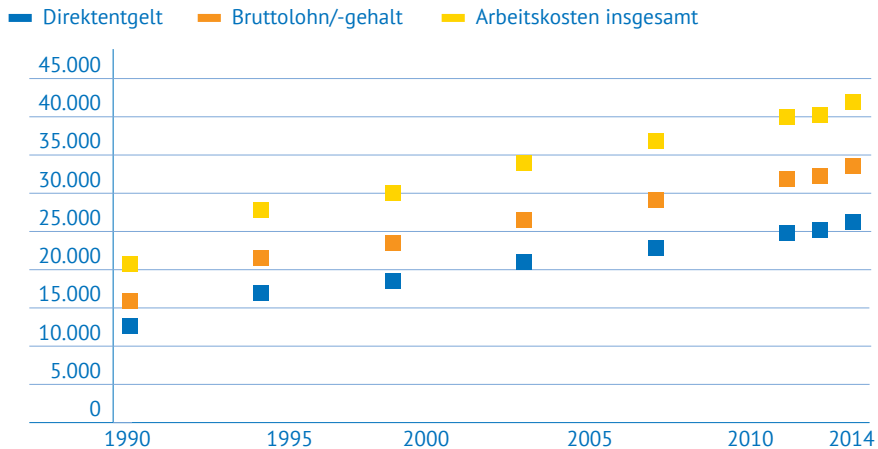
**Arbeitskostenentwicklung in der ostdeutschen Industrie**

Im Produzierenden Gewerbe Ostdeutschlands lagen die Arbeitskosten im Jahr 2014 mit 41.900 Euro je Arbeitnehmer um 21.000 Euro unter dem westdeutschen Niveau (Abbildung 3). Der absolute Abstand zwischen Ostdeutschland und Westdeutschland war damit merklich größer als im Jahr 1992, allerdings bei einem insgesamt deutlich höheren Kostenniveau. Die relative Betrachtung macht allerdings den ostdeutschen Annäherungsprozess sichtbar. Die Arbeitskosten in den ostdeutschen Bundesländern betragen 1992 lediglich 55 Prozent des Westniveaus, im Jahr 2014 dagegen 67 Prozent. Dahinter steht die insgesamt deutlich höhere Arbeitskostendynamik Ostdeutschlands. Im Zeitraum 1992 bis 2014 erhöhten sich dort die Arbeitskosten im Jahresdurchschnitt um 3,2 Prozent, im Westen lediglich um 2,3 Prozent. Die ostdeutsche Anstiegsdynamik flachte aller-

## Arbeitskosten in der ostdeutschen Industrie

Abbildung 3

Produzierendes Gewerbe, Kosten je Arbeitnehmer und Jahr in Euro



Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten; umgerechnet in Vollzeiteinheiten; ab 1992 einschließlich Berlin (Ost); kalenderbereinigte Werte. Angaben für 1978 nur bedingt vergleichbar; ab 2000 unter Berücksichtigung der geringfügig Beschäftigten und Heimarbeiter sowie ohne Aufwendungen für auswärtige Beschäftigung, daher mit früheren Erhebungen nur bedingt vergleichbar; ab 2008 nach neuer Wirtschaftszweigsystematik (Arbeitskosten 2008 nach alter Systematik: 36.946 Euro), einschließlich geschäftsführender Gesellschafter von GmbH bzw. Vorstandsmitglieder der AG. Direktentgelt ab 1992 einschließlich erfolgs- und leistungsabhängiger Sonderzahlungen. Bis 2012 amtliche Daten, ab 2013 Schätzungen. Direktentgelt und Bruttolohn/-gehalt ab 2012 einschließlich Entgeltumwandlung für betriebliche Altersvorsorge.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Institut der deutschen Wirtschaft Köln



<http://link.iwkoeln.de/iw-trends15-02-05-05>

dings im Lauf der Zeit deutlich ab. Die Arbeitskosten im Osten stiegen im Zeitraum 2004 bis 2008 insgesamt nur um gut 1 Prozentpunkt stärker als im Westen. Nach einem Anstieg von nur knapp 1 Prozent im Jahr 2013 legten die Arbeitskosten in Ostdeutschland im Jahr 2014 mit 4,1 wieder kräftig und auch deutlich stärker als im Westen (2,4 Prozent) zu. Dadurch ergab sich auch zwischen 2008 und 2014 insgesamt in Ostdeutschland mit einem Anstieg von 13,8 Prozent eine um 1 Prozent höhere Kostendynamik als in Westdeutschland (12,8 Prozent).

Der Zuschlagssatz auf den Bruttolohn und besonders die Personalzusatzkostenquote sind in Ostdeutschland deutlich niedriger als in Westdeutschland. Der Abstand zur westdeutschen Zusatzkostenquote betrug zuletzt fast 9 Prozentpunkte (s. Abbildung 2). Dabei gibt es besonders bei der betrieblichen Altersvorsorge und bei den fest vereinbarten Sonderzahlungen noch große Unterschiede. Der Anteil der gesetzlich veranlassten Arbeitskosten an den gesamten Arbeitskosten lag in Ostdeutschland mit 27,7 Prozent im Jahr 2014 um 2 Prozentpunkte

über dem Westniveau (s. Tabelle 2). Dies liegt zum einen daran, dass die vertraglich vereinbarten Zusatzleistungen in Westdeutschland stärker ausgebaut sind als in Ostdeutschland. Zum anderen ist der effektive Beitragssatz zur Sozialversicherung in den ostdeutschen Ländern höher als in den westdeutschen, da ein größerer Anteil des Einkommens beitragspflichtig ist und der Beitragssatz zur Unfallversicherung etwas höher liegt.

Die Werte für die gesamtdeutschen Arbeitskosten des Produzierenden Gewerbes lagen im Jahr 2014 mit 59.950 Euro je Arbeitnehmer umgerechnet in Vollzeit-einheiten knapp 5 Prozent unter dem westdeutschen Niveau. Die gesamtdeutsche Zusatzkostenquote war mit 68 Prozent knapp 1 Prozentpunkt niedriger als die westdeutsche und sie entwickelte sich weitgehend parallel zu dieser.

### **Struktur der industriellen Arbeitskosten**

Wie schon im Jahr 2013 verringerte sich auch im Jahr 2014 die Personalzusatzkostenquote leicht. Insgesamt sank sie sowohl im Westen als auch im Osten um 0,3 Prozentpunkte. Dabei gab es im Jahr 2014 nur wenige kleine Veränderungen – nicht zuletzt deshalb, weil die Beitragssätze zur Sozialversicherung konstant blieben. Im Einzelnen änderte sich die Kostenstruktur wie folgt (Tabelle 3):

- Die fest vereinbarten Sonderzahlungen verloren im Jahr 2014 etwas an Bedeutung. Gemessen am Jahresverdienst sanken sie in West und Ost um 0,1 Prozentpunkte.
- Die betriebliche Altersversorgung verlor in Westdeutschland leicht an Bedeutung, weil sich die Beitragssätze zum Pensionssicherungsverein (PSV) verringert hatten. Dies bewirkte einen Rückgang um knapp 0,1 Prozentpunkte in Westdeutschland. In Ostdeutschland hatten die Beiträge zum PSV ein geringeres Gewicht, sodass sich dort keine Veränderungen ergaben.
- Da es 2014 weniger Entlassungen als 2013 gab und die Anzahl der Auszubildenden eher zurückging als anstieg, gingen auch die sonstigen Personalzusatzkosten in Relation zum Bruttolohn und -gehalt leicht zurück.

## Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe

Tabelle 3

in Prozent des Bruttolohns und -gehalts<sup>1)</sup>

	West			Ost			Deutschland		
	2012	2013	2014	2012	2013	2014	2012	2013	2014
Entgelt für geleistete Arbeitszeit <sup>2)3)</sup>	75,1	75,1	75,2	78,0	78,0	78,1	75,4	75,3	75,4
Vergütung arbeitsfreier Tage <sup>3)</sup>	17,0	17,2	17,2	17,0	17,1	17,1	17,1	17,2	17,2
Urlaub	9,8	9,8	9,8	9,7	9,7	9,7	9,8	9,8	9,8
Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall	3,4	3,5	3,6	3,8	3,9	3,9	3,5	3,6	3,6
Bezahlte Feiertage <sup>3)4)</sup>	3,8	3,8	3,8	3,5	3,5	3,5	3,8	3,8	3,8
Sonderzahlungen	7,8	7,8	7,7	5,0	4,8	4,7	7,6	7,5	7,4
Vermögensbildung	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3
Fest vereinbarte Sonderzahlungen	7,5	7,4	7,3	4,8	4,6	4,5	7,2	7,2	7,1
Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber <sup>5)</sup>	17,9	17,6	17,6	19,5	19,1	19,1	18,1	17,7	17,7
Betriebliche Altersversorgung <sup>6)</sup>	4,4	4,3	4,2	1,2	1,2	1,2	4,0	4,0	3,9
Sonstige Personalausatzkosten <sup>7)</sup>	5,1	5,1	5,1	4,6	4,6	4,5	5,1	5,1	5,0
Arbeitskosten insgesamt	127,4	127,0	126,9	125,4	125,0	124,9	127,2	126,8	126,7
Nachrichtlich:									
Anteil der gesetzlich veranlassten Arbeitskosten <sup>8)</sup>	25,7	25,7	25,7	27,7	27,6	27,7	25,9	25,9	25,9
Personalausatzkosten in Prozent des Entgelts für geleistete Arbeitszeit <sup>3)</sup>	69,6	69,1	68,8	60,7	60,2	59,9	68,7	68,3	68,0

1) Entgelt für geleistete Arbeitszeit zuzüglich Vergütung arbeitsfreier Tage und Sonderzahlungen (ohne Sachleistungen) – entspricht dem Bruttojahresverdienst; Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten; Westdeutschland einschließlich Berlin, Ostdeutschland ohne Berlin; Rundungsdifferenzen möglich; 2012 amtliche Daten, ab 2013 Schätzungen.

2) Einschließlich leistungs- und erfolgsabhängiger Sonderzahlungen. 3) Kalenderbereinigt. 4) Einschließlich sonstiger arbeitsfreier Zeit. 5) Einschließlich Unfallversicherung. 6) Einschließlich Aufwendungen für sonstige Vorsorgeeinrichtungen.

7) Abzüglich Erstattungen. 8) Gesetzlicher Mindesturlaub, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, gesetzliche

Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber und sonstige gesetzliche Aufwendungen abzüglich Erstattungen.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

<http://link.iwkoeln.de/iw-trends15-02-05-06>

Die Zusatzkostenstruktur ist in den letzten Jahren auf betrieblicher Ebene trotz des konstanten Anteils der gesetzlich veranlassten Kosten flexibler geworden. Diese Entwicklung ist positiv zu bewerten, denn die Kostenstruktur kann nun in einem stärkeren Maß als zuvor an die Bedürfnisse einzelner Unternehmen und ihrer Mitarbeiter angepasst werden. Dabei entstehen oft neue Wahlmöglichkeiten für die Beschäftigten. So bedeutet die Option zur Entgeltumwandlung, die von vielen Arbeitgebern zusätzlich gefördert wird, dass die Arbeitnehmer die für sie optimale Mischung aus Verdienstbestandteilen und Vorsorgeleistungen in Grenzen selbst bestimmen können. Im Jahr 2012 wurden beispielsweise im westdeutschen Produzierenden Gewerbe 18 Prozent oder 454 Euro der Aufwendungen

für die betriebliche Altersversorgung aus den Entgeltumwandlungen der Arbeitnehmer finanziert. Deutlich sichtbar ist der Trend zur Flexibilisierung auch bei den Lohnextras. Demnach waren im Jahr 1992 mit 1,3 Prozent der Bruttolöhne und -gehälter erst 13 Prozent in Westdeutschland und in Ostdeutschland mit 0,3 Prozent der Bruttolöhne und -gehälter sogar nur 7 Prozent der gesamten Sonderzahlungen leistungs- oder erfolgsabhängig ausgestaltet. Im Jahr 2014 galt dies sowohl in den westdeutschen als auch in den ostdeutschen Bundesländern für fast ein Drittel der Sonderzahlungen.

### **Arbeitskosten im Dienstleistungssektor**

Die Arbeitskosten im deutschen Dienstleistungssektor erfasst das Statistische Bundesamt zwar bereits seit 1978. Erst mit dem Vorliegen der Erhebung aus dem Jahr 2008 wurde es jedoch möglich, einen breiten Bereich der Dienstleistungssektoren zu erfassen und die Angaben gleichzeitig mit den Ergebnissen der Verdienststatistik nahtlos zu verknüpfen. Daher erfasst das IW seit dem Jahr 2011 die Bereiche Handel, Finanzdienstleistungen, Verkehr (einschließlich Lagerei) und unternehmensnahe Dienstleistungen. Alle vier betrachteten Dienstleistungssparten sind über den Vorleistungsverbund eng mit der Industrie verknüpft und spielen für die internationale Wettbewerbsfähigkeit eine wichtige Rolle (Neligan/Schröder, 2006).

Die Daten der amtlichen Erhebung des Jahres 2012 werden mit einem ähnlichen Ansatz, wie er für die Industrie benutzt wird, bis zum Jahr 2014 fortgeschrieben. Die mit Abstand höchsten Arbeitskosten hatten im Jahr 2014 die Finanzdienstleister. Mit fast 85.000 Euro lagen sie um knapp 25.000 Euro über dem Niveau des Produzierenden Gewerbes (Tabelle 4). Auch die freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen – hier als unternehmensnahe Dienstleistungen bezeichnet – übertrafen mit gut 69.000 Euro das Niveau des Produzierenden Gewerbes deutlich. Merklich niedriger waren dagegen die Arbeitskosten einer Vollzeitkraft im Handel und bei Spediteuren oder anderen Verkehrsunternehmen: Hier waren nur zwischen 44.000 und knapp 46.000 Euro zu entrichten. In diesen beiden Sparten sind die Arbeitskosten zuletzt kaum gestiegen und sie lagen noch immer auf dem Niveau des Jahres 2012, während sie bei den Unternehmensdienstleistern allein 2014 um 3,3 Prozent und bei den Finanzdienstleistern um 3,6 Prozent stiegen.

## Arbeitskosten im Dienstleistungssektor

Tabelle 4

je Arbeitnehmer und Jahr in Euro, Deutschland

	2012	2013	2014
<b>Arbeitskosten</b>			
Handel	45.856	45.400	45.780
Verkehr und Lagerei	44.035	43.920	44.100
Finanzdienstleistungen <sup>1)</sup>	80.588	81.680	84.580
Unternehmensdienstleistungen <sup>2)</sup>	66.708	67.090	69.330
Nachrichtlich: Produzierendes Gewerbe	57.484	58.450	59.950
<b>darunter: Bruttolohn und -gehalt</b>			
Handel	36.510	36.270	36.620
Verkehr und Lagerei	34.582	34.620	34.800
Finanzdienstleistungen <sup>1)</sup>	60.811	61.850	64.070
Unternehmensdienstleistungen <sup>2)</sup>	53.872	54.320	56.140
Nachrichtlich: Produzierendes Gewerbe	45.192	46.100	47.320
<b>Personalzusatzkosten<sup>3)</sup></b>			
Handel	17.666	17.460	17.470
Verkehr und Lagerei	17.428	17.250	17.230
Finanzdienstleistungen <sup>1)</sup>	35.469	35.810	37.060
Unternehmensdienstleistungen <sup>2)</sup>	24.789	24.800	25.680
Nachrichtlich: Produzierendes Gewerbe	23.415	23.720	24.260

Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten; umgerechnet in Vollzeitstellen. 2012 amtliche Daten, ab 2013 Schätzungen.

1) Kredit- und Versicherungsgewerbe und verbundene Tätigkeiten. 2) Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen. 3) Kalenderbereinigt.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Institut der deutschen Wirtschaft Köln



<http://link.iwkoeln.de/iw-trends15-02-05-07>

Groß sind die Unterschiede bei der auf das Direktentgelt bezogenen Zusatzkostenquote, die zwischen 59 Prozent bei den unternehmensnahen Dienstleistungen und 78 Prozent bei den Finanzdienstleistern liegt. Bei den meist eher kleineren Betrieben, die freiberufliche, technische oder wissenschaftliche Dienstleistungen erbringen, ergibt sich die niedrige Quote aus der Kombination eines überdurchschnittlich hohen Lohnniveaus, das zu niedrigen effektiven Sozialversicherungsbeiträgen führt, einer unterdurchschnittlich stark ausgebauten betrieblichen Altersvorsorge und eher niedrigen fest vereinbarten Sonderzahlungen, die allerdings durch erfolgs- oder leistungsabhängige Bonuszahlungen in fast gleicher Höhe ergänzt werden (Tabelle 5).

Die Zusatzkostenquote erhöhte sich bei den Unternehmensdienstleistungen im Jahr 2014 leicht um 0,2 Prozentpunkte wegen steigender Sonderzahlungen und verringerte sich in den anderen Dienstleistungsbereichen zwischen 0,1 Prozent-

## Arbeitskostenstruktur im Dienstleistungssektor

Tabelle 5

in Prozent des Bruttolohns und -gehalts<sup>1)</sup>

	Handel		Verkehr und Lagerei <sup>2)</sup>		Finanzdienst- leistungen <sup>3)</sup>		Unternehmens- dienstleistungen <sup>4)</sup>	
	2012	2014	2012	2014	2012	2014	2012	2014
Entgelt für geleistete Arbeitszeit <sup>5) 6)</sup>	77,2	77,3	76,9	77,2	74,2	74,2	77,8	77,8
Vergütung arbeitsfreier Tage	16,4	16,6	17,7	17,9	16,3	16,3	15,6	15,7
Urlaub	9,7	9,7	9,9	9,9	9,6	9,6	9,3	9,4
Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall	3,1	3,2	4,0	4,1	3,1	3,2	2,6	2,7
Bezahlte Feiertage <sup>6) 7)</sup>	3,6	3,7	3,8	3,8	3,6	3,6	3,7	3,7
Sonderzahlungen	6,4	6,1	5,4	4,9	9,5	9,5	6,6	6,5
Vermögensbildung	0,3	0,3	0,2	0,2	0,6	0,6	0,2	0,2
Fest vereinbarte Sonderzahlungen	6,1	5,8	5,2	4,7	8,9	8,9	6,4	6,4
Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber <sup>8)</sup>	18,3	18,0	19,7	19,4	15,5	15,2	15,7	15,4
Betriebliche Altersversorgung <sup>9)</sup>	1,5	1,5	4,1	3,8	10,3	10,0	3,7	3,6
Sonstige Personalzusatzkosten <sup>10)</sup>	5,8	5,5	3,5	3,5	6,8	6,8	4,5	4,5
Arbeitskosten insgesamt	125,6	125,0	127,3	126,7	132,5	132,0	123,8	123,5
Nachrichtlich:								
Anteil der gesetzlich veranlassten Arbeitskosten <sup>11)</sup>	26,0	26,0	26,9	26,9	22,3	22,2	23,5	23,4
Personalzusatzkosten in Prozent des Entgelts für geleistete Arbeitszeit <sup>6)</sup>	62,7	61,7	65,5	64,1	78,6	78,0	59,1	58,8

1) Entgelt für geleistete Arbeitszeit zuzüglich Vergütung arbeitsfreier Tage und Sonderzahlungen (ohne Sachleistungen) – entspricht dem Bruttojahresverdienst; Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten; Rundungsdifferenzen möglich; 2012 amtliche Daten, ab 2013 Schätzungen. 2) Einschließlich unterstellter Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamten. 3) Kredit- und Versicherungsgewerbe und verbundene Tätigkeiten. 4) Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen. 5) Einschließlich leistungs- und erfolgsabhängiger Sonderzahlungen. 6) Kalenderbereinigt. 7) Einschließlich sonstiger arbeitsfreier Zeit. 8) Einschließlich Unfallversicherung. 9) Einschließlich Aufwendungen für sonstige Vorsorgeeinrichtungen. 10) Abzüglich Erstattungen. 11) Gesetzlicher Mindesturlaub, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber und sonstige gesetzliche Aufwendungen abzüglich Erstattungen.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

<http://link.iwkoeln.de/iw-trends15-02-05-08>

punkten bei den Finanzdienstleistern und 0,8 Prozentpunkten im Handel, wo die Sonderzahlungen am stärksten zurückgingen.

Recht deutliche Unterschiede gab es auch bei dem Anteil der gesetzlich veranlassten Arbeitskosten. Er lag im Jahr 2014 zwischen 22,2 Prozent bei den Finanzdienstleistern und 26,9 Prozent im Verkehr (Tabelle 5). Hier wirkt sich aus, dass Branchen mit einem hohen Lohnniveau meist viele nicht gesetzlich vorgeschriebene Extraleistungen bieten. Besonders im Kredit- und Versicherungsgewerbe ist die betriebliche Altersvorsorge stark ausgebaut und auch die Sonderzahlungen



sind dort vergleichsweise hoch. Zudem erreichen in diesen Branchen aufgrund des hohen Lohnniveaus viele Mitarbeiter ein Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenzen der Gesetzlichen Krankenversicherung oder sogar der Renten- und Arbeitslosenversicherung, sodass die effektiven Beitragssätze zur Sozialversicherung deutlich niedriger ausfallen als in den Handelsbranchen und im Logistiksektor.

### Ausblick für das Jahr 2015

Die Beitragssätze in der gesetzlichen Sozialversicherung werden sich im Jahr 2015 per saldo kaum verändern: Der Absenkung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung von 0,2 Prozentpunkten steht eine Erhöhung der Beiträge zur Pflegeversicherung von 0,3 Prozentpunkten gegenüber. Damit wird die Entwicklung der Arbeitskosten wie im Jahr 2014 fast ausschließlich von der Verdienstentwicklung getrieben. Die bisherigen Tarifabschlüsse sehen Entgelt-erhöhungen von um die 3 Prozent vor. Bei den Effektivverdiensten ergibt sich auf Stundenbasis für das erste Quartal 2015 ein Anstieg von 2,5 Prozent gegenüber dem ersten Vierteljahr 2014. Ein starker Effekt der Einführung des Mindestlohns auf die Verdienstdynamik ist bisher in den amtlichen Daten des Statistischen Bundesamtes noch nicht erkennbar, obwohl gerade in manchen Dienstleistungssektoren ein beträchtlicher Kostendruck entsteht. Auch bei einer Effektivlohnsteigerung von 2,5 Prozent ergibt sich bei der aktuell sehr niedrigen Preisdynamik bei den Lebenshaltungskosten ein beträchtlicher Reallohnanstieg. Da die Arbeitskosten aktuell in einem etwa gleichen Tempo wie die Entgelte steigen und sich die Produktivität nach wie vor nur in einem sehr langsamen Tempo erhöht, steigen die Lohnstückkosten weiter merklich an.

## Literatur

Europäische Kommission, 2005, Verordnung (EG) Nr. 1737/2005 der Kommission vom 21. Oktober 2005 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1726/1999 in Bezug auf Definition und Übermittlung von Informationen über Arbeitskosten, Amtsblatt der Europäischen Union, S. L 279/11–L 279/31, Brüssel

Neligan, Adriana / Schröder, Christoph, 2006, Arbeitskosten im Verarbeitenden Gewerbe unter Berücksichtigung des Vorleistungsverbands, in: IW-Trends, 33. Jg., Nr. 1, S. 61–72

Schröder, Christoph, 2003, Personalzusatzkosten in der deutschen Wirtschaft, in: IW-Trends, 30. Jg., Nr. 2, S. 37–46

Schröder, Christoph, 2006, Personalzusatzkosten in der deutschen Wirtschaft, in: IW-Trends, 33. Jg., Nr. 2, S. 47–57

Schröder, Christoph, 2014, Industrielle Arbeitskosten im internationalen Vergleich, in: IW-Trends, 41. Jg., Nr. 4, S. 33–52

Statistisches Bundesamt, 2003, Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und ausgewählten Dienstleistungsbereichen 2000 – Ergebnisse für Deutschland (Arbeitskostenerhebungen, 2000, Heft 1), Fachserie 16, Löhne und Gehälter, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, 2015a, Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich – Ergebnisse für Deutschland (Arbeitskostenerhebungen, 2012, Heft 1), Fachserie 16: Verdienste und Arbeitskosten, [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/Arbeitskosten/ArbeitskostenBund2163201129004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/Arbeitskosten/ArbeitskostenBund2163201129004.pdf?__blob=publicationFile) [11.5.2015]

Statistisches Bundesamt, 2015b, Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich – Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet (Arbeitskostenerhebungen, 2012, Heft 2), Fachserie 16: Verdienste und [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/Arbeitskosten/ArbeitskostenFB2163202129004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/Arbeitskosten/ArbeitskostenFB2163202129004.pdf?__blob=publicationFile) [11.5.2015]

Statistisches Bundesamt, 2015c, Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich – Ergebnisse für die neuen Länder (Arbeitskostenerhebungen, 2012, Heft 3), Fachserie 16: Verdienste und Arbeitskosten, [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/Arbeitskosten/ArbeitskostenNL2163203129004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/Arbeitskosten/ArbeitskostenNL2163203129004.pdf?__blob=publicationFile) [11.5.2015]

## The Structure of Labour Costs in the German Economy

In 2014 labour costs per full-time employee in manufacturing industry increased in western and eastern Germany by 2.4 per cent and 4.1 per cent respectively, making cost dynamics in both parts of the country considerably stronger than in the previous year. At the same time, productivity stagnated, resulting in a noticeable deterioration in cost competitiveness. With a cost level of 41,900 euros, eastern German manufacturing retains its cost advantage of a third over its western counterpart (62,920 euros). In the services sector there is a wide gap between the transport (44,100 euros) and trade (45,780 euros) sectors and financial service providers (84,580 euros). At 69,330 euros, business services also incur considerably higher costs than manufacturing.